



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Moosdorf vom 28. März 2025 mit der die

### Leichenhallengebührenordnung

für die gemeindeeigene Leichenhalle, Kirchenplatz 2, auf dem Grundstück Nr. 940/5, KG Moosdorf, erlassen wird.

Auf Grund des § 16 (1) Z 16 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 128/2024 idgF., wird verordnet:

#### § 1

##### Gebührenpflicht

1. Für die Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle sind folgende Gebühren zu entrichten:
  - a) **Für die Aufbewahrung einer Leiche, Urne  
einschl. Aussegnung, bzw. Verabschiedung von der  
Leichenhalle aus.** EUR 250,–  
Diese Gebühr enthält auch die Benützung der Kühlvitrine
  - b) **Für die Benützung des Nebenraumes zuzüglich z.B. zur  
Vornahme einer Obduktion** EUR 150,–
2. Die Gebühr bleibt ungekürzt, wenn auch zur gleichen Zeit eine oder mehrere/weitere Leichen/Urnen in der Leichenhalle aufgebahrt werden.
3. Sämtliche Tarife beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und unterliegen einer jährlichen Indexanpassung

#### § 2

##### Gebührenschildner

1. Zur Entrichtung der Gebühren sind zur ungeteilten Hand verpflichtet:
  - a) jene Personen, welche die Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle in Auftrag gegeben haben und
  - b) die Bestattungspflichtigen nach § 15 Abs. 2, 4 und 5 des O.Ö. Leichenbestattungsgesetzes 1985, LGBl. Nr. 40/1985 idgF.
2. Durch die Gebührenpflicht nach Abs. 1 wird ein etwaiger gesetzlicher oder vertraglicher Ersatzanspruch gegenüber Dritten nicht ausgeschlossen.

### **§ 3**

#### **Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebührenschuld entsteht mit der Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle. Die Gebühren sind sodann innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung einer formlosen Zahlungsaufforderung zu entrichten.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Die Leichenhallengebührenordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Leichenhallengebührenordnung vom 09. Dezember 2011 tritt damit außer Kraft.

Der Bürgermeister

Manfred Emersberger

angeschlagen am: 28.03.2025  
abgenommen am: 16.04.2025

(Mag. Schobesberger)  
Amtsleiter